

Neues vom Hetzer IV

Heute: Die Glückliche

Ja, das ist die wörtliche Übersetzung des Vornamens der Hauptangeklagten im NSU-Verfahren. Klingt ziemlich nach „Ironie des Tatsächlichen“, oder? Könnte aber durchaus ernst gemeint sein, wenn sich während des Verfahrens herausstellen sollte, dass alles doch ganz anders war.

Weil mich der Fall aus beruflichen Gründen interessiert hat und außerdem auf HG von den Lesern teilweise nachvollziehbare Erklärungsversuche entwickelt worden sind, folgt hier nun gleich auch noch meine eigene kleine Verschwörungstheorie, zusammengesetzt aus mehreren Puzzleteilen und ohne Anspruch auf Richtigkeit. Aber Vorsicht, falls jemand daraus einen Thriller machen möchte: Ich kenne mich mit dem Urheberrecht ganz gut aus und mache jeden zur Schnecke, der die Idee in einem schmierigen Agentenroman verwurstet!

Zuerst eine kleine Einführung: Dass die Angeklagte (zumindest hinsichtlich der Morde und Banküberfälle, bei der Brandstiftung kann das möglicherweise anders sein, hier ist die Lage nicht so eindeutig) unschuldig ist, braucht nicht weiter erörtert zu werden, dafür gibt es ausreichend Nachweise zu den Ungereimtheiten und offen gebliebenen Fragen in den Weiten des WWW aufzufinden, so dass ich mich auf einige rechtliche Erläuterungen beschränken kann, welche auch dem juristischen Laien den „Fallaufbau“ nachvollziehbar machen sollten.

Einen Nachweis der Anwesenheit der Angeklagten an den Tatorten der Morde und Bombenanschläge hat die Bundesanwaltschaft nicht führen können und dies auch nie ernsthaft versucht. Es ist von Anfang an angenommen und auch so nach außen hin dargestellt worden, dass es allein die beiden Uwes waren, welche die „unmittelbaren Tathandlungen“ vornahmen, nun aber deswegen nicht mehr verfolgt werden können, weil der Tod des Beschuldigten im deutschen Recht der Neuzeit nun einmal ein „unaufhebbares Verfahrenshindernis“ darstellt, wie es so schön treffend heißt.

Die Anklage geht demnach (sonst gäbe es die Anklage zum größten Teil nicht) davon aus, dass Beate „Mittäter“ gewesen sein soll, was nach deutschem Recht auch dann angenommen werden kann, wenn sich dieser weder an der unmittelbaren Tatausführung beteiligt noch überhaupt am Tatort war; es genügt schon, wenn der Mittäter den gemeinsamen Tatplan und auch den Taterfolg „zumindest billigt“, was so viel bedeutet, dass er sich wenigstens teilweise an der Planung beteiligt und sich „den Erfolg zurechnen lassen will“, z. B. indem er einen Banküberfall gemeinsam mit den anderen plant, dann daran zwar nicht unmittelbar teilnimmt, aber einen Teil der Beute von vornherein (für die Planung) verlangt. Ein solcher Mittäter wird voll als Teilnehmer bestraft, bei Mord also mit lebenslanger Haft.

Anderes gilt für den sog. „Gehilfen“, der z. B. nur die Waffe oder das Fluchtfahrzeug bereitstellt, selbst aber von der Tat nicht weiter profitiert und den Tatplan auch nicht kennt, dafür (wegen seiner größeren „Tatferne“) aber auch nur mit einer mildereren Strafe rechnen muss. Die Abgrenzung zwischen beiden ist in der Praxis jedoch weniger schwierig als in der Theorie.

Nun gibt es aber im deutschen Strafrecht sowohl den „äußeren Tatbestand“ als auch die „innere Tatseite“. Es gilt im Strafverfahren anhand von Beweisen aufzuklären, ob und von wem eine Tat begangen wurde (nicht so schwer, wenn genügend Beweise vorhanden sind), aber auch, ob der Täter einen „Vorsatz“ hatte. Und hinsichtlich der zugrunde liegenden Tatsachen gilt der berühmte „Zweifelsgrundsatz“: Im Zweifel zugunsten des Angeklagten.

Damit ist im NSU-Verfahren die (meiner Meinung nach zumindest aus Sicht der nicht „eingeweihten“ Verteidiger richtige) Strategie der Verteidigung vorgegeben gewesen: Schweigen, denn „das Schweigen ist die wirksamste Waffe der Verteidigung“, weil das Gericht (wie in allen solchen Fällen) vor der geradezu göttlichen (oder blasphemischen) Aufgabe steht, allein aus den äußeren Handlungen eines Angeklagten die „innere Tatseite“ ermitteln zu sollen, also „ohne jeden vernünftigen Zweifel zu der Überzeugung zu gelangen“, was sich im Kopf des Angeklagten abgespielt haben mag, als die Tat vorbereitet und begangen wurde, insbesondere ob der Angeklagte „den Taterfolg billigte“.

Und genau dies ist bei „Gesinnungstaten“, wie sie Beate vorgeworfen werden, ungeheuer schwierig. Zumal es (außer den Dienstwaffen der Polizisten) bei den Mordtaten anscheinend keine Beute gab, die hätte aufgeteilt werden können, so dass nur die (bisher nicht bewiesene) Vermutung bleibt, dass Beate wusste und auch wollte, dass Menschen fremdländischer Herkunft getötet werden sollten.

Sie wird sich also hüten, etwas zu sagen. Wenn sie schuldig ist, weil eine Aussage der Beweis für ihre „Gesinnung“ und damit ein Schuldspruch fast sicher wäre, wenn sie nichts mit den Mordtaten zu tun hatte, dann aus berechtigter Sorge heraus, sich angesichts des riesigen Materials, das der Bundesanwaltschaft zur Verfügung steht, in Widersprüche zu verwickeln und am Ende als Lügnerin dazustehen, was einen Schuldspruch nicht weniger wahrscheinlich machen würde. Sinnvoll wäre eine Aussage also wohl nur dann, wenn es dadurch gelänge, einen sog. „alternativen Geschehensablauf“ glaubhaft darzustellen. In amerikanischen Gerichtsserien taucht dazu immer wieder der Begriff des „begründeten Zweifels“ auf, der auch ganz gut wiedergibt, was gemeint ist: Wenn es der Verteidigung gelingt, jemand anderen zu finden, der ebenso ein Interesse am Tod des Opfers wie auch die Mittel und die Gelegenheit zu seiner Tötung hatte, und damit das Gericht davon zu überzeugen, dass alles auch ganz anders gewesen sein könnte (könnte, nicht muss!), dann liegen eben „begründete Zweifel“ daran vor, dass der Angeklagte die Tat begangen hat.

Für den Betrachter von außen, wie ich einer bin, gibt es aufgrund der zwangsläufigen Unvollständigkeit der Informationen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, selbstverständlich mehr als einen „begründeten Zweifel“ am Wahrheitsgehalt der von der Bundesanwaltschaft und den Leitmedien präsentierten Geschichte.

Und hier kommt meine kleine Verschwörungstheorie ins Spiel. Bisher ist das ganze Verfahren nämlich immer nur (soweit ich weiß) von der Seite einer möglichen Schuld oder Unschuld der Hauptangeklagten her betrachtet worden. Für viel interessanter halte ich aber die Frage, wem welcher Ausgang des Verfahrens nützt.

Hinsichtlich eines Schuldspruchs ist das ziemlich eindeutig: Die linken Gutmenschen werden in ihrer Ansicht bestätigt, dass Adolf Hitler sowieso an allem schuld war, ist und immer sein wird. Dann brauchen sie nicht weiter zu denken, und alles ist in schönster Ordnung.

Wem aber nützt ein Freispruch vom Vorwurf der Mordtaten (bei der Brandstiftung bin ich wie gesagt nicht so sicher)? Selbstverständlich denken die meisten jetzt wahrscheinlich an die Spinner von der NPD und andere Verrückte von der Armheberfraktion. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn ein „Freispruch zweiter Klasse“, und nichts anderes wäre es wahrscheinlich bei der Berücksichtigung „begründeter Zweifel“, würde an der angeblichen „Bedrohungslage“ durch die Rechtsradikalen nichts ändern, die „Demokratie“ wäre weiter „in Gefahr“.

Für viel bedeutender halte ich in diesem Zusammenhang nämlich den „großen Plan“, welcher dahinter abläuft und zu dessen innenpolitischer Umsetzung der NSU-Prozess das am besten geeignete Mittel ist. Es geht – ich erinnere daran, eine Verschwörungstheorie angekündigt zu haben – überhaupt nicht um die Wahrheitsfindung in einem Strafverfahren; die Wahrheit steht schon längst fest, und das Verfahren ist nur ein einziges großes Schmierentheater, dessen Protagonisten aber alle nicht wissen, dass nur ein Stück aufgeführt wird.

Dass Beate unschuldig ist, halte ich für vollkommen sicher. Und ich halte es auch für vollkommen sicher, dass es genug Hintermänner des Verfahrens gibt, die das auch wissen. Nur, warum dann die Aufführung?

Es geht darum, durch die mediale Aufmerksamkeit, die diese „Jahrhundertverbrechen“ hervorgerufen haben, die Bühne stets offen zu halten. Was ist noch interessanter für die Öffentlichkeit als ein politischer Mordprozess? Richtig: Ein politischer Mordprozess mit offenem Ausgang, mit zwei toten „Haupttätern“, die nichts mehr sagen können, einer schweigenden Hauptangeklagten und außerdem nichts als Indizien, so dass bei diesem großen Rätselraten jeder mitmachen kann, der sich dazu berufen fühlt. Das erhält die Spannung bis zum Schluss und noch darüber hinaus.

Zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, wann immer es für richtig gehalten wird und mit der politischen Lage übereinstimmt, also auch noch in der Revision, oder auch noch nach dem Abschluss des Verfahrens, mithin auch noch Jahre später, können die Regisseure des Theaterstücks die Wahrheit öffentlich machen und damit ein „politisches Erdbeben“ auslösen, dass die gesamte Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik bis in die Grundfesten erschüttern und (bei geeigneter politischer Großwetterlage) sämtliche bisherige Eliten ihrer Reputation und damit auch ihrer Legitimation berauben könnte. Dies wäre dann der Tag, an dem das Kind sagen würde, der Kaiser sei nackt.

Seit Anfang der Mordserie hatten die Polizeibehörden und später auch das BKA nämlich immer in Richtung ausländischer mafiöser Strukturen ermittelt, nicht umsonst war in mehreren Leitmedien von „Dönermorden“ die Rede. Auf die „richtige Spur“ brachten die Ermittler erst der „Selbstmord“ der beiden „Haupttäter“ und die in einer Tasche im Wohnwagen aufgefundenen „Bekenner-DVDs“. Ohne diese – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit untergeschobenen – „Beweisstücke“ wären die Mordfälle als ein weiteres Stück Ausländerkriminalität unaufgeklärt geblieben und wohl bald vergessen worden.

Stellen Sie sich also vor, was geschähe, wenn – ganz gleich, ob während des Verfahrens oder erst Jahre danach – in einer Phase zunehmender innenpolitischer Spannungen, sei es wegen für ihre „Rechte“ gewalttätig eintretender „afrikanischer Flüchtlinge“ oder einer gewaltigen Zunahme der Immigration innerhalb kurzer Zeit, nur ein Glied der Indizienkette, die zu den beiden Uwes führt, zerrissen würde. Was, wenn die in der Zwickauer Wohnung aufgefundene Ceska-Pistole (zu Erinnerung: Sie gehörte zu einer ganzen Lieferung, die unter bis heute ungeklärten Umständen „verschwand“) gar nicht die Tatwaffe wäre, was, wenn die Tasche mit

den „Bekenner-DVDs“ platziert worden wäre und sich das auf einmal beweisen ließe (etwa durch fremde DNS-Spuren), was schließlich, wenn sich herausstellte, dass der Verfassungsschutz das Trio immer fürstlich alimentiert hätte, so dass die beiden Uwes gar keine Banküberfälle begehen mussten?

Auf einmal würde auch dem Dümmden klar, dass doch wohl unsere muslimischen Freunde aufgrund herkunftstypischer Praktiken mögliche Täter wären, obwohl der Zusatz „mögliche“ in einer solchen Situation wohl keine Rolle mehr spielen würde. Es würde klar, dass die Justiz eine lächerliche Posse unter Aufwendung gewaltiger Kosten für „migrationsfreundliche“ Nebenklägeranwälte aufgeführt hätte. Es würde klar, dass die gesamte linke Funktionselite und die Spitzen der Bundespolitik eine Unschuldige falsch verdächtigt hätten.

Die gesamte staatliche Sicherheits- und Justizstruktur wäre vollkommen diskreditiert, auch bedingt durch die zuvor wohldosiert öffentlichkeitswirksam gemachten Skandale vom Fall Gustl Mollath über den Fall Harry Wörz bis hin zum (von allen diesen wohl erschütterndsten) Fall des Horst Arnold.

Eine Woge von Spott und Hohn würde sich über alle ergießen, die jemals mit diesen oder überhaupt juristischen Fällen zu tun gehabt hätten, vielleicht mit Ausnahme der Strafverteidiger und der „vor Ort“ arbeitenden Polizeibehörden, die zumindest im NSU-Fall in die richtige Richtung ermittelt hatten. Es käme der Verdacht auf, dass Ermittlungen dieser Polizeibehörden nach Auftauchen der „Bekenner-DVDs“ womöglich auf dem „Dienstweg“ behindert oder beendet worden waren, so dass sich die wahren Täter auch niemals mehr auffinden ließen.

Kurz, das wäre der „Zündfunke“ für eine gewaltige innenpolitische Explosion.

Und für eine solche Sprengung des Systems von innen fehlt es nur noch am richtigen Zeitpunkt. Die Löcher sind durch die medialen Vorbereitungen aufgrund der vorherigen Skandalverfahren schon gebohrt, der Sprengstoff mit dem NSU-Prozess längst platziert. Die Kurbel ist mit dem Entpflichtungsantrag der Hauptangeklagten und der unterschweligen Ankündigung einer Aussage bereits gedreht, der Kondensator dadurch schon geladen. Jetzt muss nur noch der Knopf gedrückt werden, der den Stromkreis schließt, und dann geht alles in die Luft. Das ist dann der Moment, when the shit hits the fan.

Und zum Schluss noch ein interessantes Detail, weil es sich ja um eine Verschwörungstheorie handelt: Beim Mord an der Polizistin in Heilbronn sollen ja amerikanische Agenten mit im Spiel gewesen sein, was aber niemand beweisen will oder kann. Und ein (nach meinem Geschmack übrigens ziemlich impertinent medienaffiner) Nebenklagevertreter im NSU-Verfahren arbeitet in der Kanzlei, die auch Edward Snowden in Deutschland vertritt. Wenn das keine richtige Vorlage für einen Thriller ist, was dann?

Viel Spaß beim weiteren Kombinieren, vielleicht finden Sie ja die Lösung!

Ihr Hetzer